

## Pastoralraum Aare-Rhein

St. Johannes - Döttingen  
St. Verena - Koblenz  
St. Katharina - Klingnau  
St. Antonius - Kleindöttingen  
St. Fridolin - Leibstadt  
St. Antonius - Schwaderloch  
St. Peter und Paul - Leuggern



## Impuls zum 1. August 2021 Nationalfeiertag der Schweiz

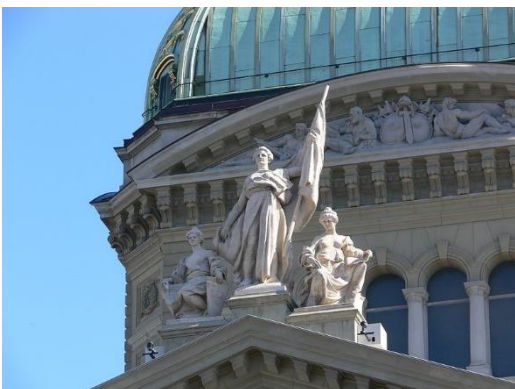
Liebe Leserinnen und Leser aus nah und fern

Wenn wir am 1. August den Nationalfeiertag begehen, dann denke ich aus aktuellem Anlass sofort an die Figur der Helvetia. Einerseits predigen an diesem Tag die Frauen unseres Frauenbundes im Gottesdienst und führen darin ein Gespräch mit der Helvetia und andererseits ist **die Schweiz** weiblich. Sie ist weiblich, weil es die Schweiz heisst und weil die stärkste Nationalallegorie der Schweiz die Helvetia, eine weibliche Figur ist. Eine Nationalallegorie bezeichnet eine menschliche Figur, die die Eigenschaften und das Wesen einer Nation bezeichnen. So kennen auch andere Nationen solche Allegorien, wie die «Germania» für Deutschland, die «Marianne» für Frankreich, die «Britannia» für Grossbritannien oder die «Austria» für Österreich. Solche Figuren sind vorwiegend weiblich.

Die Helvetia verkörpert die Verbindung zwischen den vier Landessprachen und ihren Kulturen genauso, wie sie den konfessionellen Frieden zum Ausdruck bringt, um den die Schweiz lange ringen musste. Sie wurde auch oft als Landesmutter dargestellt, die besonders in Krisenzeiten für die Menschen in ihrem Land sorgt, ihnen Identität und Fürsorge schenkt und mit ihrem Speer in der Hand auch die Rechte und den Schutz der Menschen sicherstellt. Sie ist auch abgebildet auf dem 2 Frankenstück.



Ich bin gespannt darauf, welches Gespräch unsere Frauen vom Frauenbund mit der Helvetia führen werden. Denn tatsächlich ist das Wesen der Helvetia zutiefst verbunden mit dem Wesen unseres Landes. Für mich ist die Helvetia eine Figur, die Leben spendet und schützt, sowie Menschen miteinander verbindet. Sie gibt Halt und Geborgenheit und hat ihre



Bedeutung vor allem gewonnen mit der Gründung des Bundesstaates 1848. In diesem Zusammenhang bin ich auf eine weitere Figur gestossen. Es ist eine Skulpturengruppe, die an der Spitze des Bundeshauses in Bern thront. Sie wurde zwischen 1900 und 1902 beim Bau des Bundeshauses in Bern vom Schweizer Bildhauer Rodo geschaffen. Es handelt sich um eine Gruppe von drei Frauen, die je einen Aspekt unseres Staates verkörpern: die politische Unabhängigkeit, die Legislative und die Exekutive.

Was mir ausserordentlich gefällt an diesen Figuren, ist die Tatsache, dass Frauen diese Wesenszüge unserer modernen Schweiz zum Ausdruck bringen. Sicher ist die Helvetia etwas in die Jahre gekommen, aber ihre Bedeutung für das Funktionieren unserer Schweiz ist unverzichtbar. Ohne diese Verbindungen zwischen den Sprachregionen, den politischen Kräften, den Konfessionen und den staatlichen Mächten in unserem Staat, gäbe es kein Wohl für die Menschen. Es ist nicht das Vaterland, dass diese Verbindung herstellt, sondern die innere Kraft dieser allegorischen Frauenfiguren, die uns als Schweiz geprägt haben.

Wenn die römisch-katholische Kirche etwas vom Wesen unseres Landes lernen könnte, dann ist es diese Verbindung zwischen den Gegensätzen und letztlich auch zwischen dem Weiblichen und dem Männlichen. Ohne diese gegenseitige Wertschätzung und tiefe Verbindung gibt es für die Menschen kein Wohl. Ich bin mir bewusst, dass es im Laufe der Geschichte unseres Landes nicht immer so war und ist, dass den Frauen in diesem Land die nötige Achtung und Wertschätzung entgegengebracht wurde und wird. Dabei denke ich an die sehr späte Einführung des Frauenstimmrechtes und an die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen in unserem Land. Aber im innersten Kern ist die Schweiz weiblich. Diese Behauptung möchte ich mit Verweis auf die Helvetia und auf das Staatswesen der Schweiz aufrechterhalten.

Jesus sagt im Johannesevangelium (Joh 6,35): **«Ich bin das Brot des Lebens, wer zu mir kommt, wird nie mehr hungern, und wer an mich glaubt, wird nie mehr Durst haben.»** Jesus meint damit nicht nur die konkrete Nahrung, die wir Menschen für unseren Körper brauchen, wenn wir essen, sondern auch die symbolische Nahrung, die wir nötig haben, wenn wir nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Sinn hungern. Zu dieser symbolischen Nahrung im Sinne Jesu gehört jede wertschätzende und zugewandte Form von Beziehungen, die wir Menschen als Frauen und Männer miteinander gestalten und pflegen. Jede Form von Abwertung, Diskriminierung und Missachtung von Rechten in diesem Zusammenhang schädigt das Wohl der Menschen in jedem Staat und jedem religiösen System. Dazu gehört auch das Recht auf vollständige Gleichberechtigung. Ich meine damit z.B. auch den vollen Zugang von Frauen zum Priestertum in der katholischen Kirche. Solange dieses Menschenrecht in unserer Kirche nicht gewährt wird, leiden die Menschen in unserer Kirche an der römisch-katholischen Kirche.

Die UNO-Frauenrechtskonvention «CEDAW» feiert ihr 40-jähriges Bestehen. Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und für Geschlechtergleichstellung wurde am 18. Dezember 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. September 1981 in Kraft. Die Schweiz hat diese Konvention 1997 ratifiziert. Mit der Ratifikation verpflichten sich die Staaten, Massnahmen zum Schutze von



Frauenrechten zu ergreifen in dem Sinne, dass das Prinzip der Gleichheit von Frau und Mann in die nationale Gesetzgebung integriert wird. So sollen Gerichte und andere öffentliche Institutionen sicherstellen, dass Frauen gegen Diskriminierung geschützt sind. Ebenso soll mit dieser Konvention sichergestellt werden, dass jede Form bestehender Diskriminierung gegenüber Frauen beseitigt wird. Ein kurzer Animationsfilm, der die Konvention der CEDAW erklärt, findet ihr unter dem folgenden Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=KPWEWzAmkiY>

Die vollständige Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist ein zentrales Anliegen, das sowohl für das Wesen unseres Landes, als auch für das Wesen der katholischen Kirche von höchster Bedeutung ist. Ihre Umsetzung fördert das Wohl der Menschen in einem Land und in einer Kirche. Sie gelingt aber nur dort, wo das innere Wesen dieser Gleichberechtigung jene Nahrung schenkt, die Jesus als Brot des Lebens verkündet. Nahrung erhalten Menschen, ob als Männer oder Frauen dann, wenn sie einander wertschätzend und authentisch zugewandt sind; wenn sie füreinander Sorge tragen, ohne einander zu bevormunden und wenn sie einander schützen und stützen, sobald jemand auf Schutz oder Unterstützung angewiesen ist und das auch möchte. Im Wesen der Helvetia erkenne ich viele dieser Eigenschaften. Sie, die für Ausgleich besorgt ist im Staat, die Halt und Geborgenheit schenkt, das Schwache und Bedrohte schützt, sie ist eine wunderbare, nationale Figur, die der Schweiz auch heute gut ansteht.

Jede Form der Gleichberechtigung, jede nationale Identität, jede religiöse Einheit, sie alle sollen dem Wohl der Menschen dienen und kein Selbstzweck sein. Sie sollten eigentlich den Hunger und den Durst der Menschen nach einem erfüllten und gelingenden Leben stillen im Sinne Jesu, der sich selber als das Brot des Lebens bezeichnet. Dieses Brot des Lebens ist erfüllt von einer Liebe, die Menschen verbindet, achtet in ihrer Freiheit, stärkt in ihrem Bedürfnis nach Schutz und Gleichberechtigung und erkennt in ihrem Wesen.

Einiges davon finde ich in der Gestalt der Helvetia, die zur Schweiz passt und durchaus modern daherkommt, wenn wir es wagen, sie als Sinnbild für **die** Schweiz zu sehen.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen stärkenden 1. August!

Herzliche Grüsse

*Daniel Kyburz-Erne*  
*Seelsorger, Kath. Pfarramt, Chilbert 24, Döttingen*  
[daniel.kyburz@kath-aare-rhein.ch](mailto:daniel.kyburz@kath-aare-rhein.ch)